

Paritätische Positionierung zum Zugang erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt

Eine gleichberechtigte Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt muss ermöglicht werden.

Erwerbslose Menschen, besonders von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene, geraten im Zuge der massiven Einschnitte im Bereich der Arbeitsmarktförderung¹ mehr denn je ins soziale Abseits. Ausgrenzung und die Verhinderung gesellschaftlicher Teilhabe sind für diese Menschen Alltag. Erwerbslose suchen trotz allem nach Zugängen zu sinnvoller Alltagsgestaltung, Einbindung in soziale Netzwerke und gesellschaftlicher Anerkennung. Dies wird beispielsweise an dem Engagement erwerbsloser Menschen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sichtbar.

Erwerbslose Menschen sind nach einschlägigen Untersuchungen im Ehrenamt dennoch deutlich unterrepräsentiert. Der Umfang freiwilligen Engagements ist je nach sozialen Umständen sehr unterschiedlich. Die entscheidenden Faktoren sind ein hohes Bildungsniveau, ein Arbeitsplatz und relativer Wohlstand. Je niedriger das Einkommen sowie das Bildungsniveau und je länger Bürger und Bürgerinnen in Armut und Arbeitslosigkeit leben, umso seltener engagieren sie sich ehrenamtlich.²

Bleibt der Zugang zur Erwerbsarbeit verschlossen, müssten zumindest die Zugänge zum Ehrenamt eröffnet werden, um die Folgen von Ausgrenzung zu mildern. Denn nach aller Erfahrung verfügen viele Erwerbslose über eine starke Motivation, vielfältige Interessen und über wertvolle Kompetenzen, sich in sozialen Diensten und Einrichtungen sinnstiftend zu betätigen. Erwerbslose können von ehrenamtlichem Engagement besonders profitieren, etwa indem sie eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls, gesellschaftliche Teilhabe, Sinnstiftung und die Stärkung ihrer sozialen Netzwerke sowie eine Steigerung ihrer Kompetenzen erfahren. Durch das ehrenamtliche Engagement entstehen Erfahrungen und Kompetenzen für Erwerbslose, die sie auch zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt nutzen können. Aus Sicht des Paritätischen muss daher das Ziel eine gleichberechtigte Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt sein.

¹ Martens, Rudolf; Hofmann, Tina (2014): Längsschnitturnfrage zur Arbeitsmarktpolitik zwischen 2010 und 2013 – Tiefgreifende Einschnitte bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

² Vgl. Freiwilligensurvey (2009); Lenhart, Karin (2010): Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld, Hrsg. Friedrich Ebert Stiftung, Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“

Der Zugang erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt ist insbesondere eine Hal- tungsfrage.

Notwendig ist vor allem eine vorurteilsfreie Sicht auf die Zielgruppe erwerbsloser Menschen. Vorbehalte, die auch in paritätischen Einrichtungen existieren, erwerbslose Menschen in die eigenen Engagementangebote zu integrieren, sind zu hinterfragen. Denn es ist keinesfalls so, dass Erwerbslose im Ehrenamt generell einen höheren Begleitungsaufwand verursachen oder insgesamt wenig geeignet für das Ehrenamt wären. Das Engagement und die Kompetenzen dieser Menschen können aus den unterschiedlichsten Gründen derzeit nicht auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden, sind aber dadurch nicht verloren. Auch bei erwerbstätigen Menschen ist zu beobachten, dass ihre Fähigkeiten und Kompetenzen über das hinausgehen, was am jeweiligen Arbeitsplatz nachgefragt wird.

Beim praktischen Einsatz der Ehrenamtlichen zeigt sich, dass ein erhöhter Betreuungsbedarf meist erst dann entsteht, wenn die Ehrenamtlichen fachfremd eingesetzt werden. Hierbei ist aber nicht ausschlaggebend, ob es sich um erwerbslose oder erwerbstätige Ehrenamtliche handelt. Vielmehr können die Einrichtungen einen sinnvollen Einsatz Ehrenamtlicher entscheidend unterstützen, indem sie das Angebot einer sinnvollen Tätigkeit unterbreiten, klare Aufgabenbeschreibungen vorlegen, eine gute Einbindung in die Arbeitsteams unterstützen, Überforderungen durch ein „Mitmachen“ statt „Leiten“ vermeiden und Weiterbildungen ermöglichen.

Entscheidend ist, dass sich Einrichtungen aktiv mit einer Engagementstrategie auseinandersetzen und hierbei eine Werthaltung zum Ehrenamt einnehmen. Grundsätzlich soll eine vorurteilsfreie Sicht auf die Zielgruppe und eine Haltung sein, erwerbslose Menschen aktiv in das Ehrenamt einbeziehen zu wollen sowie ihnen gleiche Wertschätzung und Anerkennung wie anderen Zielgruppen entgegen zu bringen. Als Grundlage dienen die Paritätischen Grundsätze zum Ehrenamt.³ Die Einrichtungen setzen auch damit den wohlfahrtspflegerischen Auftrag und die paritätischen Grundsätze um. Darin heißt es unter anderem: Der Paritätische vertritt mit seinen Mitgliedsorganisationen insbesondere die Belange der sozial Benachteiligten und der von Ungleichheit und Ausgrenzung Betroffenen oder Bedrohten.

Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Ehrenamtsstrategie der Einrichtungen bieten auch die Erkenntnisse der paritätischen Studie „Engagementpotentiale in der Freien Wohlfahrtspflege – Vorstellungen, Potentiale, Rahmenbedingungen und Strategien“. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen können genutzt werden, auch um den Zugang erwerbsloser Menschen zum Ehrenamt innerhalb paritätischer Strukturen zu erleichtern.⁴

³ Die Paritätischen Grundsätze zum Ehrenamt finden sich in der Freiwilligencharta des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (2001).

⁴ Paritätischer Gesamtverband (2014): Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Studie „Engagementpotentiale in der Freien Wohlfahrtspflege – Vorstellungen, Potentiale, Rahmenbedingungen und Strategien“ am Beispiel des Paritätischen

Spezifische Hemmnisse, die den Zugang erschweren und Teilhabe verhindern, müssen abgebaut werden.

Es gibt spezifische Hemmnisse im Zugang zum Ehrenamt für erwerbslose Menschen, die abgebaut werden müssen. So müssen materielle Hürden (z.B. die Bestreitung der Fahrtkosten zum Einsatzort) aber vor allem auch Grenzen, die durch einen fehlenden Zugang zu öffentlichen Informationen (z.B. Internet) oder durch soziale Ausgrenzung entstanden sind (z.B. Rückzug aus sozialen Beziehungen, verminderte Wahrnehmung eigener Selbstwirksamkeit), überwunden werden.

Erwerbslose Personen sollten für eine Aufnahme freiwilligen Engagements gezielt und persönlich angesprochen werden. Die Paritätischen Strukturen bieten vielfältige Möglichkeiten, eine direkte Kommunikation in die Zielgruppe hinein zu gewährleisten. Über allgemeine Informationen zum Ehrenamt hinaus sollten konkrete Kontakte und Ansprechpartner benannt werden, die die Zugangsmöglichkeit erleichtern. Es zeigt sich, dass der Kontakt über Bekannte und direkte Begegnungen („Mund-zu-Mund-Propaganda“) leichter erschlossen werden kann. Das persönliche Gespräch zur Information zu einem Engagement ist gerade für diese Zielgruppe wichtig. Zugänge bieten dafür etwa die Freiwilligenagenturen und andere Ehrenamtsnetzwerke vor Ort, wie auch die Stadtteilzentren, die Mehrgenerationenhäuser und Nachbarschaftshäuser oder auch die Arbeitsloseninitiativen und Arbeitslosenberatungsstellen.

Erwerbslose verfügen über wertvolle Interessen und Kompetenzen für ein ehrenamtliches Engagement. Ihre Erwerbslosigkeit kann, gerade wenn sie länger andauert nur dazu führen, dass sie sich ihrer Anliegen und Stärken nicht mehr bewusst sind. Hier haben sich individuelle Orientierungs- und Beratungsangebote etwa der Freiwilligenagenturen bewährt, um Interessen und Kompetenzen wieder deutlich werden zu lassen und die engagierten Personen an die richtige Stelle vermitteln zu helfen.

Der Abbau materieller Hemmnisse ist im Kontext der Gesamtdiskussion zur Monetarisierung des Ehrenamtes zu bewerten. Darin gilt grundlegend, dass für freiwillig Engagierte die Aufwandskosten beispielsweise die Fahrtkosten zum Ort des Engagements, eine Assistenz für Menschen mit Behinderung oder die Kinderbetreuung zur Wahrnehmung des Ehrenamtes ersetzt werden sollen. Für erwerbslose Menschen ist dies angesichts ihrer häufig schwierigen materiellen Situation besonders wichtig. Eine Verauslagung von Kosten ist für einige soziale Einrichtungen allerdings mangels finanzieller Mittel nicht möglich. Ein praktischer Ansatz zum Abbau von materiellen Hemmnissen kann daher sein, dass die Kommunen etwa Vereinbarungen mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen zur kostenlosen Ausgabe von Fahrscheinen abschließen bzw. eine vergünstigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in vorhandene Konzepte der Anerkennung von Ehrenamtlichen (z.B. den Ehrenamtpass) integrieren.

Verfügen soziale Dienste und Einrichtungen selbst über die notwendigen materiellen Voraussetzungen, dann sollten sie im Hinblick auf die gleichberechtigte Einbeziehung erwerbsloser Menschen in das Ehrenamt ihre finanziellen Ressourcen zielgenau für die Erstattung entstandener Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkosten, einsetzen.

Freiwilliges Engagement erwerbsloser Menschen darf nicht zur Umgehung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Mindestlohn ausgenutzt werden.

Der Anreiz des Zuverdienstes für Erwerbslose über ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht von der Hand zu weisen. Dies führt jedoch häufig zur Verwischung der Grenzen zwischen reiner Aufwandsentschädigung, geringfügiger Beschäftigung und stundenbezogener Entlohnung. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen zu Übungsleiterpauschale, Ehrenamtspauschale, die Kombinierbarkeit mit einem Minijob sowie Regelungen im SGB XI begünstigen diesen Zustand.⁵ Die Einführung des Mindestlohnes wird im schlechtesten Fall Motor sein, diese Regelungen insbesondere aus Einrichtungsperspektive verstärkt zu nutzen. Der Paritätische fordert, tatsächliche Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Ehrenamt ist keine Erwerbsarbeit und darf diese auch nicht ersetzen. Der Anreiz des Zuverdienstes und begünstigende gesetzliche Regelungen dürfen deshalb nicht zur Umgehung sozialversicherungspflichtiger und im Rahmen des Mindestlohnes entlohnter Erwerbstätigkeit oder Schaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse führen. Reguläre Arbeitsverhältnisse in den sozialen Diensten und Einrichtungen drohen auf diesem Wege zu erodieren. Erwerbslose Menschen werden an dieser Stelle wieder einmal in die schlechtmöglichste Position von Beschäftigung geschoben und der Paritätische Ansatz, reguläre Beschäftigungschancen für erwerbslose Menschen zu schaffen ad absurdum geführt.

Die Rolle der Kommunen und Jobcenter zur Ermöglichung von Ehrenamt für erwerbslose Menschen ist neu zu bewerten.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Erwerbslosen ist nicht die Sache der Jobcenter. In der Praxis vereinzelt zu beobachtende Aktivitäten der Jobcenter, Erwerbslose ins Ehrenamt zu vermitteln oder sogar zuzuweisen, müssen eingestellt werden. Denn in einer aktiven Vermittlungsrolle können die Jobcenter dem Charakter des freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements nicht gerecht werden und sie unterliegen negativen Anreizen im eigenen Zuständigkeitsbereich (etwa Gefahr der Statistikbereinigung, Unterlaufen von Maßnahmen der Arbeitsförderung). Entsprechend der Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit sollten sich die Jobcenter darauf beschränken, Informationen zu örtlichen Freiwilligenagenturen u.ä. auszulegen und an diese Stellen für eine weitergehende Information und Beratung zu ver-

⁵ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (2014): Monetarisierung – kein Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V.

weisen, statt selbst Orientierungshilfe zum Ehrenamt leisten zu wollen. Allerdings sind die Jobcenter gefordert, klare Hinweise zu den Zumutbarkeitsregelungen und den Melde- und Mitwirkungspflichten zu geben.

Anders als die Jobcenter sieht der Paritätische die Kommunen in der Verantwortung, ihre Engagementpolitik auch zugunsten von Erwerbslosen zu verstärken. Die Kommunen sollten Freiwilligenagenturen und ähnliche Strukturen zur gezielten Ansprache und Beratung von Ehrenamtlichen fördern. Die Kommunen müssen ihren Beitrag für eine stabile soziale Infrastruktur vor Ort leisten, in der soziale Dienste und Einrichtungen so ausgestattet sind, dass sie Ehrenamtliche nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung und zur Bereicherung ihrer sozialen Arbeit einsetzen können. Die Kommunen können Instrumente der Anerkennung eines ehrenamtlichen Engagements wie z.B. den Ehrenamtspass einführen, der nicht nur, aber besonders erwerbslosen Menschen durch einen vergünstigten Eintritt in diverse kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen entgegenkommt. Die Kommunen können helfen Barrieren bei der Erstattung von Fahrtkosten z.B. über Vergünstigungen von Tickets im öffentlichen Nahverkehr, auszuräumen. Wenn Kommunen selbst erwerbslose Menschen in ein Bürgerschaftliches Engagement einbinden, müssen auch hier die aufgezeigten Regeln gelten.

Ehrenamt für erwerbslose Menschen ersetzt nicht fehlende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Der Paritätische setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch die Chance zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit und Partizipation am Arbeitsmarkt erhält. Erwerbstätigkeit ist in dieser Arbeits- und Leistungsgesellschaft der zentrale Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ehrenamt kann und soll kein Ersatz für Erwerbsarbeit sein.

Vor diesem Hintergrund kritisiert der Paritätische die massiven Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre, die dazu geführt haben, dass insbesondere weniger gut qualifizierte, ältere Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen und chronisch Erkrankte von Fördermaßnahmen ausgeschlossen wurden. Der Paritätische tritt dabei auch Tendenzen entgegen, bürgerschaftliches Engagement, wie v.a. den Bundesfreiwilligendienst, als Lückenbüsser für fehlende Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zu missbrauchen.

Der Paritätische fordert eine „Arbeitsmarktpolitik für Alle“, die keinen Erwerbslosen zurücklässt. Dafür ist ein Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik v.a. zugunsten von langjährig erwerbslosen Menschen dringend nötig. Für Erwerbslose, die dauerhaft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, müssen mit Angeboten der öffentlich geförderten Beschäftigung Arbeitsplätze geschaffen werden.

Berlin, den 5. Dezember 2014
Juliane Meinhold / Tina Hofmann